



Zollagentur Garant

Nichts wird so sein, wie es einmal war Der neue Zollkodex 2009

Im zusammenwachsenden Europa hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die im Außenhandel verwendeten Anmeldeverfahren nicht mit der allgemeinen Entwicklung der Informationstechnologie Schritt gehalten haben. Als Konsequenz hat die Europäische Kommission beschlossen, einen modernisierten Zollkodex einzuführen, was mit erfreulich klaren Worten begründet wurde:

Der Zollkodex der Gemeinschaften in seiner derzeitigen Fassung (Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates) ist veraltet. Er hat weder mit der radikalen Veränderung des Umfeldes Schritt gehalten, in dem der internationale Handel abgewickelt wird, - vor allem der rasch und unumkehrbar zunehmenden Nutzung der Informationstechnologie und des elektronischen Datenaustausches – noch mit der Verlagerung des Schwerpunkts des Zolls.

Die Umsetzung des modernisierten Zollkodex 2009 sieht die vollständige und unumkehrbare Ersetzung der formulargestützten Anmeldeverfahren durch elektronische Verfahren vor. Im letzten Schritt steht die Einführung des Automatisierten Export-Systems (AES) unmittelbar bevor. Dadurch ergeben sich für Ihr Unternehmen weitreichende Konsequenzen, die ab sofort richtungsweisende Entscheidungen erfordern.

Die Konsequenzen für Ihr Unternehmen

Die Frage wird nicht sein, **ob** Sie an diesem ATLAS-Teilsystem teilnehmen möchten, sondern **wann** Sie damit beginnen möchten. Großen Einfluß auf diese Entscheidung werden die Einführungen dieser Anmeldeform in den europäischen Mitgliedstaaten haben. Vorreiter sind Tschechien (05.04.2006) und Spanien (01.05.2006), gefolgt von Deutschland(01.08.2006). Schlußlicht wird Finnland sein, das einen Einstieg zum 01.01.2008 plant. Aufgrund dieser verschiedenen geplanten Einstiegstermine der Länder besteht ein zusätzlicher Beratungsbedarf, weil eine vollständige Erledigung des Anmeldevorgangs durch die Ausfuhrzollstelle ihrer Sendung bedingt ist. Unser Rat: Führen auch Sie AES in Ihrem Unternehmen – wie die Europäische Gemeinschaft – schrittweise ein.

Warum unser Programm Sie optimal unterstützt

Wir können Ihnen ein Programm anbieten das bis zur verbindlichen Einführung von AES in den Mitgliedstaaten neben der elektronischen Anmeldeform auch die formulargestützte Ausfuhranmeldung ermöglicht. Denn Sie sollten wissen: Während der Einführungsphase sind jederzeit beide Anmeldeformen **parallel** zulässig. Daher können Sie mit unserer Hilfe AES vollständig oder auch schrittweise einführen. Darüber hinaus sollten Sie bedenken, dass mit AES nur ein geringer Teil der Außenhandelsformulare entfallen. Selbstverständlich wird das Programm in Zukunft weit über 100 Formulare unterstützen.



Zollagentur Garant

Wir sind für Sie da

Mit unserer Erfahrung und unserem Know-How sind wir in der Lage, Ihnen schon jetzt einen sicheren Start in das Automatisierte Atlas Export-System (ECS/AES) zu ermöglichen. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung!

GARANT Zolldienstleistungen

Helmut Sillekens

Zollagentur Garant

Garant Transportdienstleistung GmbH

Weststr. 14 :: 02708 Löbau :: Telefon: 03585 / 8054-0 :: Fax: 03585 / 8054-40

E-Mail Adresse: loebau@zollagentur-garant.de

Geilenkirchener Str. 52 :: 52525 Heinsberg :: Telefon 02452 / 977155 :: Fax: 02452 / 977157

E-Mail Adresse: heinsberg@zollagentur-garant.de

Neustraße 9 :: 41812 Erkelenz :: Telefon: 02431 / 977100 :: Fax: 02431 / 9771020

E-Mail Adresse: h.sillekens@zollagentur-garant.de

Internet Adresse: www.zollagentur-garant.de